

Anhang zur Satzung TC Burladingen

Stand: April 2022

I. Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Ergänzend zu §9 der Satzung erlässt die Vorstandschaft folgende Regelung der Mitgliedsbeiträge. Diese wurde durch die Mitgliederversammlung am 08.06.2022 in Burladingen beschlossen.

#	Beitragskategorie	Jahresbeitrag
1	Mitglieder zwischen 0-16 Jahren	35 EUR
2	Mitglieder zwischen 16-20 Jahren	50 EUR
3	Mitglieder die das 20. Lebensjahr vollendet haben	165 EUR
4	Familienbeitrag	230 EUR
5	Beach Tennis Mitglied Aktiv	50 EUR
6	Beach Tennis Familienbeitrag	100 EUR
7	Passives Mitglied (Fördermitgliedschaft)	25 EUR

1. Beiträge werden bis spätestens 31. Mai eines Kalenderjahres per SEPA Lastschrift eingezogen.
2. Mitglieder, die ihren Beitrag per Rechnung begleichen, haben diesen innerhalb 2 Wochen nach Rechnungszugang zu leisten.
3. Trainingsbeiträge und Hallennutzung sind im Mitgliedsbeitrag nicht enthalten.
4. Beach Tennis Mitglieder sind Mitglieder, die vorwiegend nur die Beach Tennisanlage bespielen.
5. Die Nutzung der Beach Tennisanlage ist auch allen Mitgliedern (in Kategorien 1-4) gestattet.
6. Für neue Mitglieder besteht die Möglichkeit einer einjährigen Schnuppermitgliedschaft zu einem ermäßigten Beitrag, welcher der Hälfte des ausgewiesenen Jahresbeitrags entspricht.

§ 2 Sonderumlage

1. Die Vorstandschaft kann ab dem 2. Jahr nach Inkrafttreten dieser Beitragsordnung und maximal alle 3 Jahre eine Sonderumlage in Höhe der u.s. Tabelle pro Beitragskategorie erheben.
2. Die Sonderumlage ist dabei zweckgebunden für Anschaffungen und die Vergabe von Dienstleistungen an Dritte, die der Instandhaltung der Tennisanlage dienen.
3. Mitglieder die regelmäßig an angekündigten Arbeitseinsätze teilgenommen haben, sind von der Sonderumlage befreit.

#	Beitragskategorie	Sonderumlage
1	Mitglieder zwischen 0-16 Jahren	5 EUR
2	Mitglieder zwischen 16-20 Jahren	5 EUR
3	Mitglieder die das 20. Lebensjahr vollendet haben	15 EUR
4	Familienbeitrag	20 EUR
5	Beach Tennis Mitglied Aktiv	5 EUR
6	Beach Tennis Familienbeitrag	10 EUR
7	Passives Mitglied (Fördermitgliedschaft)	0 EUR

§ 3 Gültigkeit der Beitragsordnung

1. Die Beitragsordnung gilt unbefristet, bis diese von einer nachfolgenden Ordnung ersetzt wird.
2. Bisherige Beitragsordnungen des Vereins treten mit Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung und Eintragung außer Kraft.